



**Bayerischer Landesverband  
Evangelischer Tageseinrichtungen  
und Tagespflege für Kinder e.V.**

## **Pressemitteilung vom 1. Juli 2005**

### **Jetzt stehen die Kommunen in der Verantwortung**

**Das gerade verabschiedete Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (BayKiBiG) bedeutet für alle Kommunen in Bayern eine große Verantwortung gegenüber Kindern und deren Familien. Die vorhandenen Spielräume des Gesetzes müssen genutzt werden, um Kindern die Betreuung und die Bildungschancen zu geben, die sie für bestmögliche Entwicklung brauchen.**

Ob alle Bürgermeister in Bayern den Optimismus von Familienministerin Christa Stewens teilen, wenn sie sagt: „Ich freue mich, dass wir mit dem Gesetz die Grundlage geschaffen haben für ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Betreuungsangebot“, darf bezweifelt werden. Hat doch das neue Kinderbildungs- und betreuungsgesetz den Kommunen eine Schlüsselrolle in der zukünftigen Entscheidung eingeräumt, welche Kinderbetreuungsplätze notwendig sind und welche nicht. Angesichts weit verbreiteter leerer Gemeindekassen mag das neue Gesetz damit eine große Verlockung sein, Ausgaben zu sparen. In den Anmerkungen zu Art.7 (Örtliche Bedarfsplanung) ist der Satz zu finden: „Der Bedarf stellt nicht notwendig ein genaues Spiegelbild der Bedürfnisse [der Eltern] dar, vielmehr ist die Bedarfsfeststellung Ergebnis einer politischen Entscheidungsfindung.“ Alarmstufe „Rot“ möchte man meinen, denn eine solche Aussage öffnet Tür und Tor für Missbrauch. Die Gefahr droht, dass auf kommunaler Seite die gleichen Fehler gemacht werden, die in Zeiten des beginnenden Wahlkampfes gerne dem politischen Gegner angekreidet werden: Sparen an der falschen Stelle – sparen bei Kinderbetreuung und Bildung, um Haushaltslöcher zu stopfen. Herr Ludwig Selzam vom Bayerischen Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen bringt es auf den Punkt, wenn er sagt: „Es ist zu

befürchten, dass mit der Begründung finanzieller Sachzwänge die Qualität von Bildung und Erziehung sinkt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verhindert wird und die Vielfalt der Einrichtungen und damit pädagogisches Personal abnimmt.“

Gleichzeitig macht Selzam die Position des Verbandes deutlich: „Wir haben keine Zeit zu verlieren, die Spielräume des neuen Gesetzes genau auszuloten und zu nutzen.

Evangelische Einrichtungen werden für die politischen Entscheidungsträger in den kommunalen Verwaltungen ein konstruktiver, aber auch ein kritischer Partner sein, wenn es gilt, Kinderbetreuung auf sichere, bedarfsgerechte Beine zu stellen. Jetzt wird es darauf ankommen, die Kommunen von den Vorteilen unbürokratischen Handelns für Kinder und deren Familien zu überzeugen. Kommunen, die weitsichtig planen, werden feststellen, dass es langfristig wirtschaftlicher ist, in Kinderbetreuung und Bildung zu investieren – denn nur so kann eine dauerhafte Existenz gesichert werden.“

**Kontakt:**

Diakon Ludwig Selzam

Geschäftsführer

Roland Denzler

Referent für Kommunikation

Bayerischer Landesverband

Evangelischer Tageseinrichtungen

und Tagespflege für Kinder e.V.

Vestnertorgraben 1

90408 Nürnberg

Telefon: (0911) 36 779 - 41

Telefax: (0911) 36 779 - 39

e-Mail: [denzler@elvkita.de](mailto:denzler@elvkita.de)